



Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
z.H. Dr. Myriam Ziegler
Artherstrasse 25
6300 Zug

Zug, 22. März 2019

Antrag Reduktion Kompetenzbereich „Bewegen im Wasser“

Sehr geehrte Frau Ziegler

Das Kollegium St. Michael Zug (KSMZ) ist eine kantonal anerkannte Privatschule in Zug. Am KSMZ werden eine gemischte Primarklasse der Mittelstufe II sowie sechs Klassen der Sekundarstufe I unterrichtet.

1. Ausgangslage:

Der Sportunterricht wird am KSMZ gemäss Übergangslehrplan unterrichtet. Jedoch wurde bereits bis anhin keinen Schwimmunterricht angeboten. Am KSMZ verfügen wir über eine zeitgemäss Sportinfrastruktur mit Sporthalle und Fitnessraum. Wir verfügen über kein eigenes Hallenbad. Da unsere Schülerinnen und Schüler (SuS) keinen Schwimmunterricht besuchen, werden alle Sportlektionen gemäss kantonaler Stundentafel in der Sporthalle unterrichtet. Bis anhin konnten die Lernziele im Bereich „Bewegen im Wasser“ nur oberflächlich vermittelt werden. Einen kleinen Teil der Lernziele werden im Seebad Seeliken in Zug jeweils während den Sommermonaten aufgenommen. Diese Situation ermöglicht es der zuständigen Sportlehrperson der Primarklasse zu überprüfen, ob die SuS im Stande sind, die minimalen Anforderungen gemäss Wassersicherheits-Check zu erfüllen. Die Schwimmlektionen im Seebad sind sehr wetterabhängig, in der Regel besucht eine Klasse das Seebad ca. fünf Lektionen pro Schuljahr.

2. Notwendige Rahmenbedingungen der Schulgemeinde betreffend Umsetzung

Um die Lernziele im Bereich „Bewegen im Wasser“ in ungekürzter Form umzusetzen kommt für uns als Privatschule nur die Mitbenützung eines gemeindlichen Hallenbades in Frage. Die gemeindlichen Hallenbäder sind betreffend Entfernung sehr unterschiedlich geografisch gelegen. Folgende Hallenbäder gibt es im Kanton Zug:

Gemeinde Zug: Hallenbad Herti / Hallenbad Loreto
Gemeinde Cham: Hallenbad Röhrliberg
Gemeinde Baar: Hallenbad Lättich
Gemeinde Oberägeri: Ägeribad

Um die Lernziele flächendeckend in allen sieben Klassen umzusetzen, muss ein geeignetes Hallenbad mit sieben Lektionen Unterrichtszeit pro Woche und in angemessener Entfernung beansprucht werden können. Für diese sieben Lektionen steht eine Sportlektion zur Verfügung, je nach Klassengrösse müsste eine zweite Begleitperson dazukommen. Abhängig von der Entfernung der Hallenbäder zum KSMZ variiert die Anreisedauer stark. Die Hallenbäder der Gemeinde Zug könnten innert 15-20 Minuten erreicht werden. Für die übrigen Hallenbäder wird



eine Anreisezeit von mindestens 25 Minuten pro Weg benötigt. Diese Anreisezeit müsste bei anderen Unterrichtslektionen abgezogen werden, was wiederum zu Engpässen in der Lernzielumsetzung in anderen Fächern führen würde. Zudem führt eine Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu Mehrkosten, welche den Eltern weiterverrechnet werden müssten.

Um im Kompetenzbereich „Bewegen im Wasser“ die Lernziele umzusetzen zu können, müssen folgende Parameter gegeben sein:

- Hallenbad erreichbar zu Fuss oder mit ÖV innert 15 Minuten.
- 7 Lektionen Wasserzeit pro Woche
- Zusicherung der Wasserzeiten jährlich bis Mitte März, um die Stundenplanung zu realisieren.
- Erhöhung des Schulgeldes um den Hallenbadeintritt und allfällige Reisekosten sowie zusätzliches Personal zu decken

3. Vorgenommene Abklärungen und Begründung:

Alle unter Punkt 2 genannten gemeindlichen Hallenbäder wurden angefragt. Die Rückmeldungen der Abklärungen lassen sich wie folgt einteilen:

Keine Kapazität: Baar, Cham

Ungenügende Kapazität / lange Anreise: Ägeribad

Unklar ob Kapazität: Stadt Zug / Kapazität steht jeweils im Mai fest, dann folgt die Vergabe gemäss Hallenbad-Ordnung.

Das Ergebnis der Umfrage zeigt, dass es in Cham und Baar keine Kapazität gibt. Im Ägeribad sind noch wenige Wasserflächen frei. Diese reichen für alle Klassen jedoch nicht aus. Für den Schwimmunterricht im Ägeribad wäre eine Anreisezeit für den Hin- und Rückweg von rund 80 Minuten nötig. In Zug wird die Kapazität erst definitiv im Mai ersichtlich. Diese Situation ist für uns nicht zielführend, da der Schwimmunterricht ein Teil des Unterrichts „Bewegung und Sport“ ist. Dieses Unterrichtsfach ist wiederum an die Sporthallenbelegung geknüpft. Die Sporthalle wird zu einem grossen Teil von der Pädagogischen Hochschule Zug belegt. Die Planung der Sporthallenzeiten wird in Zusammenarbeit mit der PH Zug jeweils bereits mindestens ein Jahr im Voraus abgesprochen.

Fazit ist, dass es für die sieben Klassen des KSMZ keine Möglichkeit gibt, den SuS gegenwärtig und zukünftig einen Schwimmunterricht anzubieten. Im Seebad Seeliken lässt sich eine geringe Anzahl an Lernzielen umsetzen, jedoch ist die Abhängigkeit von Wetter und der Infrastruktur in einem Seebad sehr ambivalent. Die Abklärungen sowie die Ergebnisse daraus zeigen, dass wir die Realisierung des Lehrplans gegenwärtig und zukünftig nicht umsetzen können.

4. Antrag auf Reduktion des Lehrplans:

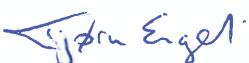
Der Wassersicherheitscheck gemäss Bildungsratsbeschluss können wir wie in der Ausgangslage beschrieben umsetzen und sicherstellen.

Betreffend Kompetenzbereiche „Bewegen im Wasser“ stellen wir folgenden Antrag:

Das Rektorat des Kollegium St. Michael Zug stellt Antrag an die Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug, dass im Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ unbefristet auf alle Lernziele und Kompetenzen des Kompetenzbereichs „Bewegen im Wasser“ verzichtet werden kann.

Für die wohlwollende Prüfung unseres Antrags danken wir Ihnen im Voraus und stehen für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Björn Engeli
Rektor



Raphael Tresch
Prorektor